

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft Integraf, s.r.o.

Gültigkeit ab 1. 4. 2021

## **I. Präambel**

1. Durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus den einzelnen Geschäftsfällen über den Warenverkauf, über die Erbringung von Dienstleistungen oder über die Ausführung des Werks geregelt, die zwischen der Gesellschaft Integraf, s.r.o., IdNr.: 474 51 980, mit Sitz in Myslbekova 273, Staré Město nad Metují, 547 01 Náchod, einerseits und dem Kunden andererseits, sofern zwischen diesen Vertragsparteien im schriftlichen Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist (nachfolgend in den AGB ist der Warenverkauf, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Ausführung des Werks zusammenfassend nur als „Ware“ bezeichnet). Diese AGB bilden einen untrennbaren Bestandteil des abgeschlossenen Vertrags über den Warenverkauf, über die Erbringung von Dienstleistungen oder über die Ausführung Dienstleistungen oder des Werks (nachfolgend „Vertrag“ genannt) und sind ebenfalls Bestandteil des Preisangebots für den Druck (nachfolgend „Angebot“ genannt), auf dessen Grundlage der Kunde seine Bestellung macht (nachfolgend „Bestellung“ genannt).
2. „**Lieferant**“ ist für die Zwecke dieser AGB die Gesellschaft Integraf, s.r.o., IdNr.: 474 51 980, mit Sitz in Myslbekova 273, Staré Město nad Metují, 547 01 Náchod.
3. Unter dem „**Kunden**“ versteht sich für die Zwecke dieser AGB entweder als Unternehmer oder als Verbraucher.

Unter „**dem Unternehmer**“ versteht sich jeder, der selbständig auf eigene Rechnung und Verantwortung eine Erwerbstätigkeit in gewerblicher oder ähnlicher Weise mit der Absicht ausübt, dies kontinuierlich zum Zweck der Gewinnerzielung zu tun, sowie jede Person, die Verträge abschließt, die mit eigener Geschäfts-, Produktions- oder ähnlicher Tätigkeit zusammenhängen, oder bei selbständiger Ausübung ihres Berufs, ggf. eine Person, die im Namen oder auf Rechnung des Unternehmers handelt. Als Unternehmer wird jede im Handelsregister eingetragene Person betrachtet.

Unter „**dem Verbraucher**“ versteht sich jede Person, die außerhalb ihrer unternehmerischen Tätigkeit oder der selbstständigen Ausübung ihres Berufs einen Vertrag mit dem Unternehmer abschließt oder mit diesem auf eine andere Weise verhandelt.

4. Unter „**dem Vertrag**“ versteht sich für die Zwecke dieser AGB die schriftliche (auch E-Mail-) Bestellung des Kunden, die vom Lieferanten ausdrücklich (schriftlich, auch per E-Mail) bestätigt wurde, die auf der Grundlage des Angebots des Lieferanten getätigt wurde. Der Vertrag wird mit dem Eingang der Bestätigung der Bestellung seitens des Lieferanten beim Kunden abgeschlossen. Durch den Vertragsabschluss entstehen zwischen dem Lieferanten und dem Kunden gegenseitige Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.
5. Jegliche Änderungen des abgeschlossenen Vertrags, z.B. in der Vorgabe oder Spezifikation seitens des Kunden, müssen vom Kunden dem Lieferanten schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt und seitens des Lieferanten ausdrücklich (schriftlich, auch per E-Mail) abgestimmt werden.

## II. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten den in der bestätigten Bestellung festgelegten Preis zu bezahlen. Der Warenpreis ist durch Ex works (Incoterms 2020) Náchod, Myslbekova 273 festgelegt und gilt unter der Voraussetzung, dass es nach dem Vertragsabschluss zu keinen Vertragsänderungen kommt, z.B. in der Vergabe oder Spezifikation seitens des Kunden. Dem Preis können je nach der konkreten Situation und der Vorgabe in der Bestellung die Transportkosten, bzw. die nicht standardmäßigen Verpackungen der Ware zugerechnet werden. Mit der Transportart und den Transportkosten ist der Kunde im Preisangebot vertraut gemacht.
2. Aus technologischen Gründen kann ein Mehr- oder Mindergut im Bereich von + - 1 % der bestellten Warenmenge hergestellt und geliefert werden. Im Falle des Mindergutes im Bereich bis max. -1 % der bestellten Warenmenge kommt es nicht zur Senkung des vereinbarten Stückpreises und der Kunde ist damit einverstanden, dass er eine kleinere Warenmenge erhält.
3. Als Unterlage für die Bezahlung des Warenpreises dient die Rechnung, die der Lieferant auszustellen hat und die er dem Kunden an die im Handelsregister, im Gewerbeverzeichnis, ggf. an eine andere vom Kunden selbst bestimmte Adresse, ggf. zu Händen des Ansprechpartners oder elektronisch per E-Mail sendet. Die Berechtigung, den Preis in Rechnung zu stellen, entsteht dem Lieferanten am Tage der Warenlieferung an den Kunden. Sollte der Kunde die Ware nicht spätestens innerhalb von 15 Tagen nach dem vereinbarten Zeitpunkt der Warenlieferung übernehmen, gilt der letzte Tag dieser Frist als Tag der Warenlieferung. Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, ist die Rechnung innerhalb von 30 Tagen ab dem Tage der Warenlieferung zur Zahlung fällig.
4. Der Kunde erteilt durch den Abschluss des Vertrags mit dem Lieferanten seine Zustimmung zur Übermittlung von Steuerbelegen (Rechnungen) in elektronischer Form, auf elektronischem Wege im Sinne des § 26 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 235/2004 Slg., Mehrwertsteuergesetz, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich anders angeführt.
5. Befindet sich der Kunde in Verzug mit der Bezahlung der Rechnung, ist der Lieferant berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % täglich vom 1. Tag des Verzugs bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Bezahlung zu berechnen. Wurde die Ware bisher nicht übergeben, ist der Lieferant berechtigt, sie bis zum Zeitpunkt der Bezahlung des Schuldbetrags einzubehalten. Der Lieferant muss auch mit weiteren Druckarbeiten bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Schuldbetrags nicht beginnen.
6. Eine einseitige Aufrechnung der Forderung des Kunden gegen die Forderung des Lieferanten aus diesem Vertrag ist nicht zulässig.
7. Wenn die Ware auf EURO-Paletten geliefert wird, werden die Paletten auf der Grundlage des Systems des Palettenwechsels geliefert. Sollte dies nicht möglich sein, wird dem Kunden anschließend der Preis der gelieferten Paletten nachberechnet, womit der Kunde mit dem Abschluss des Vertrags einverstanden ist. Alle Paletten, die der Kunde dem Lieferanten zur Verfügung stellt und diese nicht innerhalb von 5 Tagen nach deren Lieferung an den Lieferanten zurückfordert, ist der Lieferant berechtigt, diese zu entsorgen.

8. Beim Vertragsabschluss kann der Lieferant vom Kunden eine Anzahlung in Höhe von bis zu 100 % vom Warenpreis verlangen.

### **III. Druckunterlagen**

1. Für die Qualität, Eignung und den Inhalt der Druckunterlagen und Daten, die dem Lieferanten in Übereinstimmung mit der Bestellung geliefert werden, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Lieferant überprüft diese Unterlagen und Daten in qualitativer und inhaltlicher Hinsicht nicht und ist für jegliche aus dieser Sicht entstandenen Fehler nicht verantwortlich, er ist auch nicht verpflichtet, den Kunden auf eventuelle Fehler hinzuweisen. Der Kunde erklärt, dass er berechtigt ist, die dem Lieferanten in der Bestellung vorgelegten Unterlagen zu nutzen und diese ggf. auch zu verbreiten und er ist für eventuelle Verletzungen der Urheberrechte oder anderer Rechte und für eventuellen zugefügten Schaden voll verantwortlich. Der Lieferant trägt im Gegenteil keine Verantwortung für die Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum aufgrund der Erfüllung der Bestellung des Kunden. Sollten sich die in diesem Absatz angeführten Erklärungen des Kunden als unwahr erweisen, ist der Kunde verpflichtet, dem Versorger den dadurch entstandenen Schaden, einschl. eventueller Geldstrafen, die dem Versorger seitens der Aufsichtsbehörden auferlegt werden, ohne Weiteres zu ersetzen.
2. Werden die Druckunterlagen und Daten nicht nach den Anforderungen des Lieferanten geliefert, kann es zu bestimmten Abweichungen der nachfolgend gelieferten Ware kommen, für die der Lieferant keine Verantwortung trägt – das Risiko trägt der Kunde und erklärt hiermit seine Zustimmung. Ein ähnliches Risiko trägt der Kunde, wenn die Drucksachen keine Fonts enthalten, die kein fester Teil des Dokuments sind. Der Lieferant ist berechtigt, Druckunterlagen und Druckdaten an den Kunden zurückzugeben, die unleserlich, fehlerhaft, unklar oder anderweitig nicht verarbeitbar sind. Die Frist für die Warenlieferung beginnt in einem solchen Fall erst mit der Übergabe der neuen mangelfreien Unterlagen und Daten durch den Kunden zu laufen.
3. Als verbindliche Farbaufdrucke zur Bestimmung der Farbigkeit der Ware gelten nur Aufdrucke, die auf einem kalibrierten, für diesen Zweck bestimmten Gerät des Lieferanten hergestellt sind. Sonstige Aufdrucke gelten als Richtwerte und können bei der Reklamation der Farbigkeit der Ware nicht verwendet werden.

### **IV. Produktionsablauf**

1. Sollte der Kunde nicht in der vereinbarten Zeit zur Kontrolle bei der Produktion (Ansicht beim Druck), bzw. bei der weiteren Bearbeitung erscheinen, behält sich der Lieferant das Recht vor, die Produktion auch ohne seine Anwesenheit fortzusetzen.
2. Maßtoleranzen bei buchbinderischer Verarbeitung sind  $\pm 1$  mm je Seite.
3. Der Kunde ist immer verpflichtet, für die Verarbeitung der Produkte ein Modell für das Beispiel der Schaltung der nacheinander folgenden Seiten, des Zusammenfaltens und der weiteren Bearbeitung zwecks des Ausschlusses des Fehlers zu liefern. Bei Mutationen ist für jede Mutation ein Dummy separat erforderlich.

4. Im Falle, dass der Lieferant mit der Buchverarbeitung (V1, V2, V4, V8) druckt, müssen die Drucksachen sog. 3 mm Sicherheitszonen enthalten. In dieser Zone dürfen sich keine Texte, Werbungen, Logos und andere wichtige Daten befinden.

## **V. Anlieferung/Zustellung**

1. Der Lieferort der Ware ist der Sitz des Lieferanten, sofern im Vertrag nicht anders vereinbart. Als Warenlieferung gilt die Übernahme der Ware durch den Frachtführer, den Kunden oder eine berechnigte Person des Kunden. Legt der Kunde spätestens 3 Arbeitstage vor der Warenübergabe schriftlich nicht ausdrücklich fest, wer die Ware übernimmt, gilt die Person, die die Ware übernimmt, als berechnigt.
2. Die Schadensgefahr an der Ware geht zum Zeitpunkt der Warenzustellung auf den Kunden über.
3. Sollte der Kunde die Übernahme der Ware spätestens am 5. Arbeitstag, der auf den Tag der vereinbarten Warenlieferung folgt, nicht sicherstellen, dann gilt es, dass der Lieferant seiner Pflicht, die Ware rechtzeitig und ordnungsgemäß zu liefern, nachgekommen ist. Mit diesem Zeitpunkt geht die Gefahr des Schadens an der Ware auf den Kunden über und der Lieferant lagert die Ware auf seine Kosten ein. Der Lieferant hat das Recht, die Lagergebühr in Höhe von 10,- CZK ohne MwSt. für jede Transportpalette oder Europalette für jeden angefangenen Tag der Lagerung zu berechnen. Sollte der Kunde sämtliche gelagerte Ware nicht spätestens innerhalb von 60 Tagen ab Einlagerung dieser Ware übernehmen, erteilt er hiermit dem Lieferanten seine ausdrückliche Zustimmung und erteilt ihm die Vollmacht dazu, dass der Lieferant solche Ware oder einen Teil davon verkauft oder entsorgt. Die aus dem Verkauf oder der Liquidation gewonnenen Geldmittel werden auf die fälligen Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber dem Lieferanten, insbesondere auf Lagergebühr, angerechnet.
4. Mit der Warenlieferung werden standardmäßig 5 Stück Muster geliefert.
5. Sollte der Kunde dem Lieferanten die Druckunterlagen nicht übergeben, die Vorschläge nicht zustimmen oder jegliche erforderliche Mitwirkung nicht rechtzeitig leisten, spätestens jedoch innerhalb von 3 Arbeitstagen nach schriftlicher Aufforderung (auch per E-Mail) seitens des Lieferanten, und sollte es aus diesem Grund zur Einstellung der Produktion der Ware für den Kunden kommen, so ist der Kunde verpflichtet, dem Lieferanten eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,- CZK zu bezahlen. Der Schadensersatzanspruch des Lieferanten bleibt von der Zahlung der Vertragsstrafe unberührt. Der Erfüllungstermin wird in einem solchen Fall so verschoben, dass der Lieferant in der Lage ist, den Druck der Bestellung des Kunden in den Druckplan aufzunehmen.
6. Bei gegenseitig vereinbarter Reduzierung oder Stornierung der Bestellung bezahlt der Kunde dem Lieferanten alle in Rechnung gestellten Kosten, die dem Lieferanten aus diesem Grund entstehen. Kommt es zu einer schriftlichen Vereinbarung über die Änderung der Ausführung der Ware gegenüber den vereinbarten Bedingungen, verlängert sich die Lieferfrist um die Zeit, die diese vereinbarten Änderungen erfordern, es sei denn, es wird schriftlich etwas Abweichendes festgesetzt.

7. Gerät der Kunde mit der Bezahlung einer beliebigen Verpflichtung gegenüber dem Lieferanten in Verzug, muss der Lieferant die Arbeiten an der Ware weder aufnehmen noch die begonnenen Arbeiten fortsetzen und kommt in diesem Fall nicht in Verzug mit der Warenlieferung. Mit den Arbeiten an der Teillieferung kann der Lieferant erst nach der Bezahlung sämtlicher Zahlungen in Verzug beginnen.
8. Das Eigentumsrecht an der Ware erwirbt der Kunde erst zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung ihres Preises gemäß der ausgestellten Rechnung. Wenn der Kunde die Ware nicht bezahlt, bleibt diese Ware im Eigentum des Lieferanten.
9. Die schriftliche Abgabe, die nachweislich von einer Vertragspartei an die Adresse des Sitzes der anderen Partei, ggf. an eine andere, von dieser anderen Partei ausdrücklich bestimmte Adresse abgesendet wird, gilt am 5. Tage nach ihrer Absendung als zugestellt, auch wenn die andere Partei diese Aufgabe aus welchem Grund auch immer nicht übernimmt.

## **VI. Rechte aus mangelhafter Leistung**

1. Der Kunde ist verpflichtet, den Zustand der gelieferten Ware unmittelbar nach der Warenlieferung zu besichtigen (insbesondere die Unversehrtheit der Sendung, die gelieferte Menge u. ä.). Der Kunde ist berechtigt, die Übernahme einer Sendung abzulehnen, die im Widerspruch zum abgeschlossenen Vertrag steht, insbesondere wenn sie unvollständig oder beschädigt ist.
2. Der Lieferant haftet für Mängel, die das Werk zum Zeitpunkt seiner Übergabe aufweist. Für später entstandene Mängel haftet der Lieferant nur dann, wenn sie durch die Verletzung seiner Pflichten verursacht wurden.
3. Der Lieferant haftet nicht für Mängel, deren alleinige Ursache die Mängel in den Unterlagen, Daten, Materialien und Informationen sind, die dem Lieferanten vom Kunden übergeben wurden, die der Lieferant auch bei Aufwendung der gebührenden Sorgfalt nicht entdecken konnte.
4. Der Lieferant haftet ferner nicht für Mängel, die durch den Kunden, bzw. einen Dritten verursacht wurden, der nicht im Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten steht (insbesondere Frachtführer), oder die infolge eines Ereignisses infolge höherer Gewalt entstanden sind. Ferner haftet der Lieferant nicht für Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung der Ware, mechanische Beschädigung oder vorsätzliche Beschädigung, gewöhnliche Abnutzung oder ein Elementarereignis (z.B. Brand, Wasserleitungsunfälle u.ä.) entstehen oder verursacht werden.
5. Als mangelhafte Erfüllung gelten nicht kleine Farbabweichungen, kleine Papierunebenheiten, kleine Fehler in der Verarbeitung der Druckdaten und andere Abweichungen der gegebenen Limits der Möglichkeiten der Polygraphie und weiterhin Abweichungen in der Menge nach diesen AGB.
6. Die mangelhafte Leistung muss der Kunde dem Lieferanten mindestens bei 5% der Gesamtanzahl der gelieferten Ware nachweisen, die den gleichen Mangel enthalten.

7. Die Rechte aus mangelhafter Leistung macht der Kunde beim Lieferanten an der Adresse seines Sitzes geltend: Myslbekova 273, Staré Město nad Metují, 547 01 Náchod.
8. Die Reklamation, einschließlich der Mängelbeseitigung wird vom Lieferanten in einer angemessenen Frist erledigt, die mindestens 30 Tage beträgt, sofern der Lieferant mit dem Kunden keine andere Frist vereinbart. Bei der Erledigung der Reklamation ist der Kunde verpflichtet, dem Lieferanten die erforderliche Mitwirkung zu leisten.
9. Gibt der Käufer den Mangel nicht ohne unnötigen Aufschub bekannt, nachdem er ihn bei rechtzeitiger Besichtigung und genügender Sorgfalt feststellen konnte, erlöschen seine Rechte aus der mangelhaften Leistung. Handelt es sich um einen verdeckten Mangel, gilt dasselbe, sofern der Mangel nicht ohne unnötigen Aufschub bekanntgegeben wurde, nachdem ihn der Käufer bei genügender Sorgfalt feststellen konnte, spätestens jedoch binnen zwei Jahren nach der Übergabe des Gegenstandes.
10. Ansprüche aus mangelhafter Leistung, die bei der Warenlieferung festgestellt werden konnten, hat der Kunde beim Lieferanten spätestens innerhalb von 4 Arbeitstagen nach der Warenlieferung geltend zu machen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, erlöschen seine Rechte aus der mangelhaften Leistung.
11. Der Lieferant haftet gegenüber dem Kunden für Warenmängel und für eventuelle Schäden, die dem Kunden bei und im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung zugefügt werden, nur bis zu Höhe der Leistung, die der Kunde dem Lieferanten für die jeweilige Ware einschließlich MwSt. bezahlt hat. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Lieferant ohne diese Vereinbarung den Vertrag mit dem Kunden nie abgeschlossen hätte und an seiner Erfüllung kein Interesse hätte.
12. Wenn dem Käufer vor der Übernahme des Fabrikats ein etwaiger Fehler bekannt war oder dieser den Fehler selbst verursacht hat, stehen dem Käufer keine Rechte aus einer mangelhaften Leistung zu.
13. Ist die **mangelhafte Leistung eine wesentliche Verletzung des Vertrages**, hat der Kunde diese Rechte:
  - Mangelbehebung durch Lieferung einer neuen, einwandfreien Sache oder durch Lieferung der fehlenden Sache;
  - Behebung des Mangels durch Reparatur der Sache
  - angemessener Nachlass vom Preis der Ware oder
  - Vertragsrücktritt
14. Ist die mangelhafte Leistung **eine unwesentliche Verletzung des abgeschlossenen Vertrages**, hat der Kunde diese Rechte:
  - Beseitigung des Mangels
  - angemessener Nachlass vom Preis der Ware

Behebt der Lieferant den Mangel der Ware nicht fristgerecht oder weigert er sich, den Mangel der Ware zu beheben, kann der Kunde einen Nachlass vom Kaufpreis verlangen oder er kann vom Vertrag zurücktreten. Die durchgeführte Wahl darf der Kunde nicht ohne Zustimmung des Lieferanten ändern.

15. Ist der Kunde Unternehmer, richten sich seine Rechte und Pflichten aus mangelhafter Leistung, die durch diese AGB nicht näher geregelt sind, nach den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch.
16. Ist der Kunde Verbraucher, richten sich seine Rechte und Pflichten aus mangelhafter Leistung, die durch diese AGB nicht näher geregelt sind, nach den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch und des Gesetzes Nr. 634/1992 Slg., über den Verbraucherschutz.

## VII. Persönlicher Datenschutz

1. Die Behandlung personenbezogener Daten des Kunden richtet sich nach der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. 4. 2016 über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und über die Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend „DSGVO“ genannt) und ferner auch der zusammenhängenden auf dem Gebiet der Tschechischen Republik geltenden Vorschriften.
2. Der Kunde erteilt dem Lieferanten als Verwalter personenbezogener Daten den Rechtstitel zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten: Vorname und Nachname, Wohnadresse, Identifikationsnummer, Steueridentifikationsnummer, Adresse der elektronischen Post, Telefonnummer (nachfolgend gemeinsam nur „personenbezogene Daten“, genannt), und zwar gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Sofern der Kunde seine ausdrückliche Zustimmung zur Übermittlung von Informationen und Geschäftsmitteilungen an den Lieferanten äußert, verarbeitet der Lieferant seine personenbezogenen Daten ebenfalls aufgrund dieser Zustimmung. Diese Zustimmung des Kunden zur Zusendung von Geschäftsmitteilungen ist keine Bedingung, die den Abschluss eines Kaufvertrags für sich unmöglich macht, und sie ist jederzeit widerrufbar.
3. Der Verkäufer kann mit der Verarbeitung personenbezogener Daten des Käufers einen Dritten als Verarbeiter beauftragen. Es handelt sich vor allem um Frachtführer, die den Transport der Ware sicherstellen, oder die die Buchhaltung des Lieferanten verarbeitenden Personen.
4. Ausführlichere Informationen über die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten findet der Kunde in den [Grundsätzen der Verarbeitung personenbezogener Daten](#).

## VIII. Weitere Bestimmungen

1. Sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt es, dass der Lieferant berechtigt ist, die Referenz über den realisierten Auftrag bei der Ausübung seiner unternehmerischen Tätigkeit anzuführen, und zwar ohne Angabe des vereinbarten Preises.
2. Die Vertragsparteien sind für den Verzug mit der Erfüllung oder die Nichterfüllung der Pflicht nach diesem Vertrag oder für Schäden, sofern dieser Verzug oder diese Nichterfüllung durch die höhere Gewalt verursacht wurde. Unter dem Eingriff höherer Gewalt versteht man insbesondere: starke Schneefälle oder andere Stürme, Überschwemmungen und andere Naturkatastrophen, unbefahrte Straßen, langfristige Unterbrechung der Stromversorgung, Störung an der Anlage, Epidemien, terroristische

Handlungen oder ihre Gefahr, bürgerliche Unruhen, Beschlüsse der Verwaltungsorgane oder ein anderer ähnlicher Zustand beim Zulieferer.

3. Die Parteien verpflichten sich, alle aus dem Vertrag oder im Zusammenhang damit entstandenen Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen. Eventuelle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag werden durch die sachlich und örtlich zuständigen Gerichte der Tschechischen Republik endgültig entschieden. Ist der Kunde Unternehmer, begründen die Vertragsparteien hiermit für sämtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, die Zuständigkeit des Gerichtes nach dem Sitz des Lieferanten, d.h. das Kreisgericht Náchod, ggf. das Bezirksgericht Hradec Králové.

## **IX. Sonderbestimmungen über den Verbraucherschutz**

1. Der Verbraucher ist berechtigt, das Recht aus einem Mangel, der bei Konsumwaren auftritt, innerhalb von vierundzwanzig Monaten nach Warenübernahme geltend zu machen. Äußert sich der Mangel innerhalb von sechs Monaten nach der Abnahme, wird es angenommen, dass die Sache schon bei der Abnahme mangelhaft war.
2. Der Lieferant ist verpflichtet, über die Reklamation sofort, in schwierigeren Fällen innerhalb von drei Werktagen zu entscheiden. Auf diese Frist wird die angemessene, je nach Produkt oder Dienstleistung für die fachliche Beurteilung des Mangels erforderliche Zeit nicht angerechnet. Die Reklamation ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Vorbringung zu erledigen, einschließlich der Mängelbehebung, sofern der Lieferant und der Verbraucher keine längere Frist vereinbaren. Nach Ablauf dieser Frist erlangt der Verbraucher dieselben Rechte, die ihm bei einer wesentlichen Vertragsverletzung zustehen würden.
3. Der Lieferant ist verpflichtet, dem Verbraucher eine schriftliche Bestätigung darüber auszustellen, wann der Verbraucher das Recht geltend gemacht hat, was ist der Inhalt der Reklamation ist und welche Art der Reklamationsabwicklung der Verbraucher verlangt; sowie eine Bestätigung über das Datum und die Art der Reklamationsabwicklung, einschließlich der Bestätigung über die erfolgte Reparatur und die Reparaturdauer, bzw. eine schriftliche Begründung für die Reklamationsablehnung.
4. Der Lieferant weist den Kunden, der Verbraucher ist, ausdrücklich darauf hin, dass die Warenlieferung seitens des Lieferanten immer die Lieferung der Ware auf Auftrag ist, d.h. die Lieferung der Ware, die auf Wunsch des Verbrauchers und für seine Person angepasst wurde, und deshalb steht ihm im Sinne des § 1837 lit. d) des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, nicht das Recht zu, vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach der Übernahme der Ware ohne Angabe von Gründen zurückzutreten, auch wenn der Vertrag mit dem Lieferanten unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (d.h. z.B. Internet, Telefon) abgeschlossen wird.
5. Falls es zur Entstehung eines Streit aus dem zwischen dem Verbraucher und dem Lieferanten abgeschlossenen **Kaufvertrag** oder **Dienstleistungsvertrag** kommt und dieser nicht durch gegenseitige Vereinbarung gelöst werden kann, kann der Verbraucher auch die Möglichkeit der außergerichtlichen Beilegung des Streits nutzen. In diesem Falle kann der Verbraucher das Subjekt der außergerichtlichen Beilegung des Streits die [Tschechische Handelsinspektion](http://www.coi.cz), mit Sitz in Štěpánská 567/15, 120 00 Praha 2, Webadresse: [www.coi.cz](http://www.coi.cz),



kontaktieren und nach den unter dieser Webadresse angeführten Regeln vorgehen. Mehr Informationen über die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten, ihrer Einleitung und Verlauf finden Sie auch auf den Seiten der [Tschechischen Handelsinspektion](#). Der Verbraucher kann auch eine Online-Plattform zur Lösung von Streitigkeiten nutzen, die von der Europäischen Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

6. Art. II Abs. 6, Art. VI Abs. 7 und 10 AGB und die Bestimmungen der AGB über die Vertragsstrafe werden auf die Vertragsbeziehungen mit dem Verbraucher nicht geltend gemacht.

## **X. Schlussbestimmungen**

1. Diese AGB sind am Tage ihrer Unterzeichnung durch den Kunden oder an dem Tage gültig und wirksam, an dem der Kunde seine Zustimmung zu diesen beim Vertragsabschluss äußert, und zwar durch die Übersendung seiner Bestellung, die der Kunde auf Grund des früher erhaltenen Preisangebotes vom Lieferanten macht. Diese AGB befinden sich auf der Webseite des Lieferanten [www.integraf.cz](http://www.integraf.cz) und der Kunde bestätigt mit seiner Bestellung, dass er auf diese AGB in ausreichender Weise noch vor der Realisierung seiner Bestellung hingewiesen wurde, dass er sich mit diesen AGB vertraut gemacht hat und dass er damit einverstanden ist.
2. Diese AGB oder der Vertrag können nur durch einen schriftlichen Nachtrag zum Vertrag ergänzt oder geändert werden.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kaufvertrags für unwirksam erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen auch weiterhin wirksam, wenn sie getrennt werden können. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die betroffene Bestimmung durch eine gültige Bestimmung mit dem ähnlichen Inhalt zu ersetzen.
4. Diese AGB, der Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten richten sich nach dem tschechischen Recht, d.h. insbesondere nach dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der geltenden Fassung.

**In Náchod, am 31. 3. 2021**